



# Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen  
Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 6/2025

Hodenhagen, 25.07.2025

## I N H A L T

### Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

### Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Eickeloh für das Haushaltsjahr 2025	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Hademstorf für das Haushaltsjahr 2025	3

Nachstehende Satzung der Gemeinde Eickeloh wird vorab informell veröffentlicht. Die Bekanntgabe erfolgt in der nächstmöglichen Ausgabe der Walsroder Zeitung gemäß Hauptsatzung vom 11.12.1997 in der Fassung vom 11.12.2001

### **A) HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Eickeloh für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Eickeloh in der Sitzung am 14.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.065.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.223.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

## 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.162.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	635.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.043.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.797.900 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

#### Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 04.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	263 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	263 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	360 v.H.

Eickeloh, 14.02.2025

L.S.

gez. Schoth  
Bürgermeister

**B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, während der Öffnungszeiten bzw. parallel dazu bei der Gemeinde Eickeloh, Walsroder Straße 2, 29693 Eickeloh, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite [www.eickeloh.eu](http://www.eickeloh.eu) unter der Rubrik Amtsblatt und Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden, eingesehen werden.

Eickeloh, 22.07.2025

Gemeinde Eickeloh  
Der Bürgermeister

gez. Schoth

---

A)

**HAUSHALTSSATZUNG  
der Gemeinde Hademstorf für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hademstorf in der Sitzung am 26.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.159.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.319.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.239.100 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	734.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.081.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.973.100 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

## § 5

### Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	205 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	200 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	340 v.H.

Hademstorf, 26.02.2025

L.S.

gez. Wiechmann-Wrede  
Bürgermeister

**B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Hademstorf (Eberhard-Schwarz-Halle), Bruchweg, 29693 Hademstorf, öffentlich aus. In dieser Zeit kann er auch im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, eingesehen werden.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite [www.hademstorf.eu](http://www.hademstorf.eu) unter der Rubrik Amtsblatt u. Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden, eingesehen werden.

Hademstorf, 22.07.2025

Gemeinde Hademstorf  
Die Bürgermeisterin

gez. Wiechmann-Wrede